

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838**

78 (29.9.1838)

# Anzeiger-Blatt

für den

## Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 78. 29. September 1838.

### I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) Des Kaufmanns Ferdinand Henckel von Rappenu, auf

Montag den 8. October d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Erben des verstorbenen Maurermeisters Basil Hildenbrand zu Waldshut haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und gebeten, die Gläubiger des Verstorbenen zur Richtigstellung ihrer Ansprüche unter den gesetzlichen Nachtheilen vorzuladen.

Zu diesem Behufe und nach Ansicht des §. 779 der Prozeßordnung werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Erbmasse geltend machen können oder wollen, unter dem Rechtsnachtheile auf

Dienstag den 17. October d. J., früh 8 Uhr, auf Großh. Amtsrevisoratskanzlei

vorgeladen, daß den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Waldshut den 17. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Schiffer Jacob Dosenbach von Rheinweiler hat sich zahlungsunfähig erklärt, und will sein Vermögen an seine Gläubiger ausweisen lassen, weshalb eine Liquidation der Schulden nothwendig wird.

Zu dieser Verhandlung habe ichs van Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. October d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthaus zur Sonne zu Rheinweiler bestimmt, und fordern sämtliche Gläubiger des Jacob Dosenbach hiemit auf, hiebei ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, und zu begründen, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Vermögens-Ausweisung nicht berücksichtigt werden.

Müllheim den 12. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Die Erben des am 1. Februar d. J. verstorbenen Bürgers und Wittwers Joseph Dörlinger von Oberalpfen haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Zufolge §. 779 der Prozeßordnung werden daher diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefodert, dieses bei der auf

Montag den 15. October d. J., anberaumten Tagfahrt vor der Theilungsbehörde, dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier zu

thun, widrigens der Nichterscheinende seine Ansprüche nur aus demjenigen Theile der Erbschaftsmasse erhalten wird, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den oder die Erben gekommen ist.

Waldshut den 15. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Johann Mosmann und seine Ehefrau Luitgarde Fleisch von Schelingen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden demnach deren Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben unfehlbar bei der, am

Mittwoch den 3. October d. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Kommission im Sonnenwirthshause zu Schelingen stattfindenden Schuldenliquidation geltend zu machen, ansonst ihnen später und nach erfolgter Auswanderung nicht mehr zur Zahlung verholsten werden könnte.

Breisach den 19. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Der Pfleger der minderjährigen Erben des am 2. Februar verstorbenen Lehrers Eschbach von Luttingen, hat aus dem Grund des R. N. S. 461 die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

In Gemäßheit §. 779 Nro 3 der Prozeßordnung werden diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, dieses bei der auf

Dienstag den 16. Oktober d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der Theilungsbehörde, dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier, zu thun, widrigens der Nichterscheinende seine Ansprüche nur aus demjenigen Theile der Erbschaftsmasse erhalten wird, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Waldshut den 15. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

### b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigensfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Stockach.

(2) Die schon seit bald 30 Jahren abwesenden

Geschwister Salomea Frey und Mathias Frey von Ziegenhausen; — unterm 16. September 1838 Nro. 14820; — deren Vermögen in 37 fl. 36 kr. für jeden besteht.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(2) Des ledigen Müllers und Bäckers Simon Ketterer von Furtwangen, welcher bereits seit 7 Jahren abwesend ist und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat; — unterm 19. September 1838 Nr. 8464; — dessen Vermögen in ungefähr in 700 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des schon seit dem Jahr 1817 abwesenden Fridolin Schlegel von Eispel, — unterm 21. September 1838, Nro. 12569; — dessen Vermögen in 660 fl. besteht.

### c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Maria Rinderle von Niederrimmingsen, welche schon in den 1790er Jahren mit dem K. R. Oestreichischen Militär nach Ungarn gezogen ist, und sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 13. September v. J. Nro. 18856 sich nicht gemeldet hat, deren Vermögen in 78 fl. 44 kr. besteht.

## II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablosungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(2) Die Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Binningen zustehenden hälftigen Großzehntens.

In dem Bezirksamt Bonndorf:

(2) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Bonndorf und der Gemeinde Bonndorf

über den großen und kleinen Zehnten auf der Bوندorfser Gemarkung.

(2) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus u. der Gemeinde Gündelwangen über den großen und kleinen Zehnten auf der Gründelwanger Gemarkung.

In dem Bezirksamt Bogberg.

(2) Des Zehntens, welcher der evangel. Pfarrei Unterschüpf auf Oberschüpfser Gemarkung zusteht.

In dem Oberamt Lahr:

(2) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Ottenheim ist ein Vertrag über die Ablösung des Zehntens zu Stande gekommen.

In dem Bezirksamt Schwegingen.

(3) Des der kathol. Schule zu Osterheim von der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(2) Zwischen der Grundherrschaft von Benningen zu Eichersheim und der Gemeinde Heidenstein — die Ablösung des der erstern auf Heidensteiner Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Stockach.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und den zehntpflichtigen Güternbesitzern zu Wahlwies ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen.

Aus dem Bezirksamt Willingen.

(3) Joseph Müller jung in Heidenhofen, hat mit den Zehntpflichtigen in Oberbaldingen rückfichtlich des ihm ab

2 Jauchert 3 Bierling Wiese an der Halden u.

1 „ 21 Ruthen „ an der Wannen in Oberbaldinger Gemarkung zustehenden Heuzehntens gütliche Uebereinkunft abgeschlossen.

(2) Des großen, Heu- und Rovalzehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Willingen und der Gemeinde Grünlingen.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Zehntens, welcher der Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung des Hofes Küssenberg zusteht — zwischen der Standesherrschaft und dem Bartholomä-Hausen von Küssenberg.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u.

f. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) An die Stelle des unterm heutigen entlassenen Exequenten Mutterer von Krozingen, wurde Michael Heine von Ehrenstetten gesetzt, und verpflichtet, was wir hiemit zu öffentlichen Kenntniß bringen.

Staufen den 15. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Für die Wittwe des Schusters Christian Fleig Christine geborene Wöhrle von Reichenbach wurde unterm heutigen im Sinne des L. R. G. 499 ein Beistand in der Person des Johann Brüstle von dort aufgestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg den 18. September. 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfandbuch-Erneuerung.

(1) Das Pfandbuch der Gemeinde Niederhausen soll in Folge Erlasses des Großherzoglichen Hochpreisslichen Justizministeriums vom 23. März d. J. No. 5802 erneuert werden.

Alle diejenigen, welche mit Vorzugs- und Unterpfands-Rechten auf Liegenschaften der Gemarkung Niederhausen, verschiedene Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgerufen, daß sie solche nebst Zinsen, unter Vorlage ihrer deßfalligen Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift, bei der Renovations-Commission in Niederhausen auf dem Rathhause den 24. 25. 26. und 27. October d. J., um so gewisser gehörig geltend machen sollen, als sonst der etwa schon in dem alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag, gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden würde, und sich jeder Pfandgläubiger die Nachteile selbst beizumessen habe, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Kenzlagen den 17. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Censcriptionspflichtiger.

(1) Den 19. Juni 1818 wurde zu Hintergarten

bei der Durchweise seiner Eltern geboren Johann Baptist Kern, und gehört somit zur Conscriptio-  
tion pro 1839.

Als dessen Eltern sind im Taufbuche eingetragen Johann Kaspar Kern, Hintersaß zu Waldkirch und Elisabetha Geiger von Zähringen.

Allein nach gepflogener Communication mit den betreffenden Bezirksstellen hat sich ergeben, daß ein eheliches Verhältniß zwischen Kaspar Kern und Elisabetha Geiger nicht statt hatte, und daß die Heimath der Mutter nicht auszumitteln war.

Da uns der Aufenthalt dieses Conscriptionspflichtigen, sowie jener seiner Mutter unbekannt ist, so fordern wir den Johann Baptist Kern auf, sich dahier zu stellen, und ersuchen zugleich die Großherzoglichen Bezirksstellen, wenn derselbe in einer Ausnahmsliste vorkommen sollte, uns davon gefällige Nachricht zu ertheilen.

Freiburg den 20. September 1838.  
Großh. Bad. Landamt.

#### Präclufiv-Bescheid.

(1) Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 13. Juni d. J. Nro. 9524 anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungs-Capital der Gemeinde Blankenloch, welches sie für den ärarischen Zehnten zu bezahlen hat erhob, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz hiermit in Vollzug gesetzt und die etwa noch nachkommenden Reklamanten werden gemäß des §. 17 des Ablösungs-Gesetzes lediglich an bisherigen Zehntberechtigten verwiesen.

B. N. B.

Karlsruhe den 15. September 1838.

Großh. Landamt.

#### Präclufivbescheid.

(1) Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 16. Mai d. J. Nro. 7757 ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem evangel. protest. Schuldienste dahier zustehenden Zehntrechtes angemeldet worden sind, wird das damals angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetretener erklärt.

Blankenloch den 30. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Präclufiv-Bescheid.

(2) Da sich auf die diesseitige Edictalaufforderung

Niemand mit Ansprüchen, bezüglich auf die §§. 74 und 79 des Zehntablösungs-Gesetzes auf die Zehntablösung in nachstehenden Distrikten gemeldet: (Kostgefäll in Haslachsimonswald, Vordergrießbach in Altsimonswald, Haslachsimonswald, Martinskapelle in Altsimonswald, Meienthum in Untersimonswald, Schwangen in Niederwinden, Schlossen in Altsimonswald, Oberthal in Simonswald, Hintergrießbach in Altsimonswald, Ebene zu Haslachsimonswald, Ekle zu Altsimonswald, Bleibach, Rußbach in Siegelau, Föhrenthal, Konzelbach in Altsimonswald, Steiger zu Simonswald) so wird nunmehr das daselbst angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und werden die Verträge zur verbindlichen Ausfertigung an die Staatschreiberei übergeben.

Waldkirch den 12. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Stelle-Gesuch.

(1) Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener Kameral-Scribent wünscht binnen 3 Monaten in gleicher Eigenschaft eine Stelle zu erhalten, und sieht nicht so sehr auf großen Gehalt, als auf eine gute Behandlung. Wer? sagt das Comtoir dieses Blattes.

#### IV. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Am Montag den 27. August wurde auf dem Breitenhof, Gemeinde Garten, den Dienstknachten von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, aus ihrer Schlafkammer folgende Kleidungsstücke entwendet, als:

- 1) dem Oberknecht Andreas Pfister, ein rothes Gilet im Werth 2 fl. — fr.
- 2) dem zweiten Knecht, Andreas Siebler, ein Paar kalblederne Stiefel im Werth von . . . = 3 fl. — fr.  
ferner ein reistenes Hemd mit den Buchstaben A. S. mit rothem Faden bezeichnet . . . = 1 fl. 30 kr.  
dann ein Paar baumwollene

blaugefärbte Strümpfe, im Werth = = = = = fl. 30 fr.

5) dem dritten Knecht, Jakob Schnez, ein Paar lange manchesterne Hosen, worin nach dessen Angabe sich beiläufig 2 fl. 42 fr. Geld befunden haben soll.

Der Werth der Hosen ist = 6 fl. — fr.

4) dem Hirtenknaben ein reistenes Hemd mit F. S. roth bezeichnet 1 fl. — fr.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Dem Maurer Martin Günter in Hecklingen wurden am 10. d. M. aus seiner Streingrube folgende Gegenstände entwendet.

1 großes Hebeisen, 7' lang, 50 — 55 Pfund schwer mit G. M. bezeichnet, im Werth von . . . . . 12 fl.

1 kleines Hebeisen, 5' lang, 15 Pfund schwer, ohne Zeichen . . . . . 5 fl.

1 Steinbohrer, 5' lang, 10 Pfund schwer . . . . . 3 fl.

1 Steinschlegel, 15 Pfund schwer . . . . . 6 fl.

1 Zweispiz . . . . . 2 fl.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Am 8. August wurde dem Gemeinderath Joseph Bächlin in Bamlach von dem Wagen, der in einem unverschlossenen Schopfe stand, eine Spannkette von gewöhnlicher Länge, etwas abgebraucht, mit zusammen gedrückten Gleichen, im Werth von 1 fl. 30 fr. und ein Schmiebnagel, noch neu, 1 Schuh lang, und von gewöhnlicher Dicke, werth 1 fl., entwendet.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) In der Nacht vom 30. auf den 31. August wurde dem Franz Jos. Böbler von Ruchenschwand von einem vor dem Hause stehenden Wagen ein eiserner circa 30 Pfund schwerer und zu 3 fl. 30 fr. gewertheter Radschuh ohne besondere Kennzeichen; sodann von einem gleichfalls vor dem Hause stehenden Pfluge das beiläufig 40 Pfund schwere und zu 5 fl. 30 fr. gewerthete Sech, welches mit den Buchstaben I. O. B. und der Jahrzahl 1814 versehen ist entwendet.

In dem Bezirksamt Triberg.

(3) In der Nacht vom 1. auf den 2. September sind dem Bauer Benjamin Brucker von Kagensteig aus 2 Ställen 8 Stück metallene Viehlocken von den Kühen, nebst den dazu gehörigen Halsriemen entwendet worden.

Dem Entdecker sind 5 fl. 24 fr. zugesichert.

## V. Landesverweisung.

(5) Konrad Schwarz von Hausen, Fürstlich Hohenzollern Hechingischen Oberamts Hechingen, wurde durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichtes des Seckreises vom 14. August l. J. Nr. 5398 wegen ersten großen in fortgesetzter That verübten Diebstahls zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, und nach erstandener Strafe der Großherzogl. Lande verwiesen, was unter Beifügung des Signalements desselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pfullendorf den 19. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Personbeschreibung.

Alter 36 Jahre, Größe 5' 8" 3", Statur schlank, Haare braun, Augenbraunen braun, Stirne breit, Augen grau, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart schwach, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen, der mittlere Schneidezahn in der unteren Kinnlade ist zur Hälfte abgebrochen.

## VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Verpachtung des Birkenreuthehofguts.

(1) Die Stadt Freiburg läßt Montag den 8. Oktober d. J., früh 9 Uhr, das Birkenreuthehofgut in 2 Abtheilungen auf 12 nacheinander folgende Jahre verpachten und zwar

### I. Abtheilung.

- a) das Schloßgebäude sammt  $\frac{2}{3}$  Theilen von der Scheuer mit den bestehenden Schweineställen;
- b) an Wiesen 21 Jauchert 2 Viertl.;
- c) an Ackerfeld 21 Jauchert.

### II. Abtheilung.

- a) den seitherigen obern Maierhof sammt den dortigen Oekonomie-Gebäuden, mit dem dritten Theile der großen Scheuer;
  - b) an Wiesen und Grasplätzen 6 Jauchert;
  - c) an Ackerfeldern 11 Jauchert;
- Ferner kommen einzeln 4 Jauchert Ackerfeld auf gleiche Zeit zu verpachten.
- Die Bedingungen, welche bei der im Schloßgebäude zu Birkenreuthe vorgenommen werdenden

Verpachtung besonders bekannt gemacht werden, können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Fremde Pachtlustige haben sich mit ortsgerechtl. chen Leumunds- und Vermögens- Zeugnissen zu versehen.

Freiburg den 26. September 1838.

Städtisches Rentamt.  
Buisson.

**Holzversteigerung.**

(1) Durch die Bezirksforstei Sulzburg werden nachstehende Rugholz- Tannen öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Donnerstag den 11. October l. J.,  
a) im Distrikt Langenbück,  
160 Stamm tannenes Bau- und Rugholz;
- 2) Freitag den 12. October l. J.,  
b) im Distrikt Rappenhöfle,  
230 Stamm tannenes Bau- und Rugholz; u.
- 3) Samstag den 13. October l. J.,  
c) im Distrikt Köhlgarten,  
35 Stamm tannenes Bau- und Rugholz.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß an den bezeichneten Tagen, die Steigerung früh 9 Uhr ihren Anfang nimmt, und sich die Steigerer auf der Sirnig in dem dortigen Wirthshause einfinden wollen, von wo aus der Bezirksforstei-Vorstand solche geleitet wird.

Kandern den 24. August 1838.

Großherzogl. Forstamt.

**Liegenschafts-Versteigerung.**

(2) In Folge zivilrichterlichen Beschlusses vom 11. d. M. werden — J. S. Engelwirths Frommherz von Rikebach nachstehende Liegenschaften der Ehefrau des Martin Frommherz, Magdalena Frommherz von Bergalingen im Wege der Vollstreckung

Montag den 8. October d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zu Bergalingen öffentlich ums Meistgebot versteigert:  
Häuser und Gebäude.

1.  
Ein neues einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Wagenschopf, alles unter einem Dache, geschätzt zu 1000 fl.  
Wiesen.

2.  
6 Juchert (ohngefähr) Grasboden, Matten und Ackerfeld beim Haus = 600 fl.

3.  
3 Juchert in der Hüttenschaft = 500 fl.

**Ackerfeld.**

4.  
1 Juchert 1 Viertel im Farnacker = 180 fl.
  5.  
1 Juchert 1 Viertel in der neuen Zelg = 160 fl.
  6.  
1 Juchert Acker im Geismattobel = 175 fl.
  7.  
1 1/2 Juchert auf dem Sandfeld samt dem Moos dazu = = = = 100 fl.
  8.  
1 1/2 Juchert auf dem Schweinfeld = 86 fl.
  9.  
1/2 Juchert bei den Angedrietbuchen = 50 fl.
  10.  
3 Viertel auf dem Gogisbühl = = 170 fl.
  11.  
3 Viertel vor dem Helgetsmättle = 110 fl.
  12.  
3 Brtl. im Falkenacker = = = = 50 fl.
  13.  
2 Viertel auf der Ebene = = = = 46 fl.
  14.  
2 Viertel auf dem Zelale = = = = 25 fl.
  15.  
1 1/2 Juchert Waldrütte ob dem Haus = 50 fl.
  16.  
3 Viertel ob dem Geisholz = = = = 180 fl.
  17.  
1 Viertel Wald am Berghäldele = 20 fl.  
Gerichtlicher Anschlag = = = = 3502 fl.
- Der Verkauf geschieht gegen baare Zahlung unter denen sonst üblichen Bedingungen — die Liegenschaften werden zuerst im Einzelnen und dann zusammengekommen versteigert, der Einzelnkäufer ist, wenn im Gesamtverkauf nicht mehr erlöst wird, an sein Angebot gebunden. — Der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Anschlag oder darüber erlöst ist, und die Zahlung des Kaufschillings geschieht auf diesseitige Verweisung.
- Säckingen den 17. September 1838.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.
- Versteigerung.**
- (2) Am Mittwoch den 3. October d. J., Vormittags präzis 9 Uhr, werden die vorhandenen Speicher- und Kellergeräthschaften und Kieberei- geschirre im hiesigen Speichergebäude öffentlich

versteigert; da, wo annehmbare Gebote geschehen, sogleich zugeschlagen, und die versteigerten Gegenstände gegen baare Zahlung abgegeben.

Darunter befinden sich:

2 Wannemühlen, 8 Zübe, Sestermaas bis zum Becher herab, 60 Fruchtsäcke, 53 Stück Führlinge, Büttiche, messingene Hahnen, Faß- und Zugwinde, Faßrollen, Fuglöcher, und allerlei Kiefernhandwerksgeschirr.

Ettenheim den 22. September 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Holz-Versteigerung.

(1) Durch die Bezirksforstei Wollbach werden Donnerstag den 4. October d. J., früh 9 Uhr, oberhalb Plattners Steingruben in den Wollbacher Staatswaldungen, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, nachstehende Holzsortimente öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

10 1/2	Klafter	buchenes	Scheitholz,
2 1/2	"	eichenes	ditto,
3 1/2	"	"	Rebsteckenholz,
6 1/2	"	weiches	Klafterholz,
7	"	buchenes	Prügelholz,
8	"	wiches	ditto,
2	"	buchenes	Steckenholz,
1	"	eichenes	ditto, und

2075 Stück gemischte Wellen.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Candern den 26. September 1838.

Groß. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Der Erbtheilung wegen wird das Verlassenschafts-Vermögen des verstorbenen Georg Berne von Kiesenbach der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

Montag den 8. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zu Kiesenbach auf 8 — von Martini d. J. an verzinliche Jahrsterminen.

Die Realitäten sind folgende:

- 1) Eine Behausung mit Scheuer, Stallung, 3 Bierling Baumgarten und 3 Jauchert Waldung mit dem darin stehenden schönen Bauholz,
- 2) 8 Jauchert Wiesen,
- 3) 10 " Ackerfelder,
- 4) 1 " Reben und
- 5) 9 " Waldung mit dem darin stehenden Bau- und Eichenholz,

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf zuerst im Einzelnen und sodann im Ganzen versucht wird, und daß auswärtige Liebhaber sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Weiter werden sodann versteigert:

Dienstag den 9. October d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Hause des Erblassers, gegen baare Bezahlung, sämtliche Fahrnisse als 6) 10 Stück Vieh und 2 Schweine, verschiedenes Fuhr-, Küchen-, Hand- und Feldgeschirr, Hausrath, Heu, Stroh und Früchten aller Art.

Waldshut den 15. September 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Gebäude-Verkauf und Verpachtung.

(2) Mittwoch den 3. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Schwanenwirthshaus zu Binzen

1) das herrschaftliche Zehnthaus, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, mit Keller und Speicher,

2) das Trottagebäude mit Speicher,

3) die Zehntscheuer

einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und damit zugleich ein Verpachtungsversuch gemacht.

Vörrach den 21. September 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Gebäude- und Keller-Verpachtung.

(3) Höherer Anordnung zu Folge werden am Montag den 1. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle,

1) der mittlere und hintere herrschaftliche Keller ersterer mit circa 1390 Ohm und letzterer circa 1460 Ohm Faß,

2) das Speichergebäude, und

3) das Magazin dahier, auf drei Jahre öffentlich verpachtet.

Vörrach den 17. September 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(5) Der Unterzeichnete ist gesonnen

Donnerstag den 4. October d. J.,

Morgens früh um 8 Uhr, im Ochsenwirthshaus zu Feldberg bei Müllheim aus freier Hand öffentlich, entweder sammtthast oder Itemweise, zu versteigern, als

1) eine feiner Ehefrau gehörige Behausung,



Scheuer, Stallung, Trothhaus, sammt Trotte, nebst Kraut- und Grasgarten;

- 2) ein Haus, gerade gegenüber, sammt Keller, beide von Stein erbaut, sodann  
 3) die sämtlichen Liegenschaften in circa — 22 Jauchert, theils in Acker, theils in Matten und Reben bestehend.

Die Steigerungs-Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ich ersuche die löblichen Bürgermeisterämter dieses ihren untergebenen Gemeinden gefälligst öffentlich bekannt machen zu wollen.

Seefeld bei Müllheim den 11. September 1838.

Meyer, Schwanenwirth.

### Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktforte	Wai-zen.		Halb-wai-zen.		Ker-nen.		Kog-gen.		Ger-sten.		Milschelf.		Mol-zer.		Ha-ber.		Reys.		Lin-sen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Septbr. 22	Freiburg, beste	1	30	1	12			1	1		42			52	33						
	mittlere	1	24	1	9				57		41			49	30						
	geringere	1	15	1	5				54		40			45	28						
14	Emmending. beste	1	24	1	6				54						29						
	mittlere	1	18												28						
	geringere	1	12												26						
—	Endingen, beste	1	15	1					51		45										
	mittlere	1	9		57				49		45										
	geringere	1	3		54				47		40										
26	Ettenheim, beste	1	22												25		1	52			
	mittlere	1	18	1					52		36										
	geringere							1	14		52		36		56						
15	Randern, beste							1	10		49		33		54						
	mittlere							1	7		48		32		52						
	geringere							1	21						54						
19	Lörrach, beste							1	18						53						
	mittlere							1	12						51						
	geringere							1													
21	Müllheim, beste	1	21																		
	mittlere	1	18																		
	geringere	1	15																		
19	Staufen, beste	1	30	1	14			1	2		39				52						
	mittlere	1	24	1	9				58		36				48						
	geringere	1	18	1	6				54		33				45						
—	Waldkirch, beste	1	27	1	9			1			45				50						
	mittlere	1	21	1	7				58		44				48						
	geringere	1	16	1	6				56		45				47						
—	Waldshut, beste							1	17		57										
	mittlere							1	16		56										
	geringere							1	10		54										

Hiezu eine Beilage.